

# **Kindertageseinrichtung und Familienzentrum St. Andreas Stockheim**

## **-Konzeption -**

Stand: September 2017

**Kindertageseinrichtung St. Andreas Stockheim  
Leiterin Doris Kalt  
Kreuzauer Str. 15  
52372 Kreuzau  
Tel.: 02421/ 53880**

**E-Mail: [kita-st.andreas-stockheim@bistum-aachen.de](mailto:kita-st.andreas-stockheim@bistum-aachen.de)  
<http://www.familienzentrum-stockheim.de>**

## **2. Leitfaden durch die Konzeption**

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Vorwort des Trägers	4
1. Mission und Selbstverständnis der Einrichtung	5
2. Die Lage des Kindergarten	6
3. Lebenssituation der Familien	7
4. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Einrichtung	8
4. 1 Pädagogische Arbeit	8
4. 2 Mitbestimmungsrecht der Kinder (Partizipation)	10
4. 3 Sexualpädagogisches Konzept	11
4. 4 Vorschulische Erziehung	12
4. 5. Sprachförderung	13
4. 6 Bewegungskindergarten	13
4. 7 Bildungsdokumentation	14
5. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	15
6. Mittags- und Nachmittagsbetreuung	16
7. Inklusion in unserer Einrichtung	17
8. Qualitätsverständnis	18
9. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	19
10. Organigramm der Einrichtung	22
11. Betreuungszeiten	23
12. Anschrift des Kindergartens und des Trägers	24
13. Anhang: Kita- Verfassung zur Partizipation	25

## **Liebe Leserinnen und Leser,**

diese Konzeption soll den Eltern, dem Träger, unseren Kooperationspartnern und allen an unserer Arbeit Interessierten als Orientierungshilfe dienen.

Das Ziel der Konzeption ist es, Ihnen einen detaillierten Einblick in unsere Arbeit zu geben, um so die Schwerpunkte und pädagogischen Ziele transparent und nachvollziehbar vorzustellen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass Ihnen unsere Kindertageseinrichtung und das Familienzentrum etwas vertrauter sind. Zur Beantwortung von noch offenen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Team der Kindertageseinrichtung

## **Vorwort des Trägers**

profinos steht dafür, Kinder so anzunehmen, wie sie sind, ihnen eine hohe Werthaltung und Akzeptanz zu vermitteln und jedem Kind achtsam gegenüberzutreten. Wir verstehen unsere Arbeit als Begleitung von Kindern auf ihrem Weg, eigenständige, selbstbewusste und verantwortungsvolle Persönlichkeiten zu werden.

Für uns als katholische Trägergesellschaft von Kindertageseinrichtungen sind eine christliche Haltung und der im Alltag gelebte katholische Glaube von großer Bedeutung. Die katholische Religion wird in den Kindertagesstätten bewusst gelebt. Dadurch werden den Kindern christliche Werte und religiöse Traditionen vermittelt. Christliche Feste und besondere Gottesdienste werden gemeinsam gefeiert. Zu unserer christlichen Werthaltung gehört die Achtung vor der Tradition und Religion anderer ebenso wie die Akzeptanz anderer Kulturen. Kinder fragen danach, sie möchten ihre eigene Welt und die der anderen begreifen.

Wir identifizieren uns gänzlich mit der Rahmenordnung, die in Aachen im Frühjahr 2013 von Bischof Heinrich Mussinghoff in Kraft gesetzt wurde, und verstehen unseren Auftrag als Dienst für die Kinder, die Familien und die Gesellschaft.

Darüber hinaus leitet sich unser Auftrag als Trägergesellschaft von Kindertageseinrichtungen aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab, das am 1. August 2008 in Kraft getreten ist. Es ist auf der Internetseite des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig nachzulesen.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, dem gesellschaftlichen Strukturwandel Rechnung zu tragen. Das bedeutet vor allem, dass wir den Alltag in den Tageseinrichtungen in Richtung einer Ganztagsbetreuung verändert haben und dass wir auch jüngere Kinder und Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen und soziale Ungleichheit verlangen vom Träger wie von den Mitarbeiterinnen eine stetige Weiterführung der konzeptionellen Arbeit. Dem wird profinos wie folgt gerecht.

## **1. Mission und Selbstverständnis der Einrichtung**

Der Kindergarten St. Andreas, Stockheim, orientiert sich an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen von Kindern und Eltern.

Kinder erleben bei uns die Öffnung der Räume und die Möglichkeit des ständigen Spiels im Außenbereich, auch ohne Begleitung. Hier erfahren sie die Natur mit allen Sinnesorganen.

Sie können sich ihre Spielpartner und Spielorte, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, aussuchen.

Wir bieten altersgemäße Spielangebote zur flexiblen Vorbereitung auf die Schule.

Kinder finden durch die Erzieherin unterstützende Hilfe, z. B. in ihrem Sozialverhalten und werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Eltern können in unserer Einrichtung vielfältige Angebote nutzen, um die pädagogischen Bereiche unserer Arbeit kennen zu lernen und um mit anderen Eltern Kontakte knüpfen zu können. Wir geben den Eltern gerne Hilfestellung in Erziehungsfragen.

Darüber hinaus können sowohl Eltern, als auch Kinder erste Kontakte zu Grundschullehrern knüpfen.

Unser Kindergarten versteht sich als ein Ort, an dem sich nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern willkommen fühlen.

Als Einrichtung in katholischer Trägerschaft, möchten wir Kindern und Familien ein Miteinander ermöglichen, das sowohl von Respekt als auch von Wertschätzung geprägt ist.

Kinder und Familien haben die Möglichkeit, Feste im Jahreskreislauf zu erleben und die kirchlichen Bräuche und Rituale kennen zu lernen.

Kinder und Familien anderer Religionen erleben wir als Bereicherung in unserer Gemeinschaft.

Eine weitere Säule unserer Arbeit ist unser Selbstverständnis im Team. Die pädagogische Arbeit, die Weiterentwicklung unserer Qualität und die Entfaltung der einzelnen Mitarbeiter verstehen wir als einen gemeinschaftlichen Prozess, in den wir Zeit und Aufmerksamkeit investieren. Regelmäßige Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Beratungen durch Fachkräfte von außen sichern ab, dass die Weiterentwicklung der Team- und pädagogischen Arbeit möglich wird und sich an den Bedingungen der Zeit und den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert.

Unsere Arbeit und Angebote werden im Team sorgfältig geplant, vorbereitet und reflektiert. Dazu finden regelmäßig Teamsitzungen statt.

## **2. Die Lage des Kindergartens**

Unser Kindergarten liegt im alten Ortskern von Stockheim, in dem viele Einfamilienhäuser stehen und es eine viel befahrene Durchfahrtsstraße gibt.

Am alten Ortskern ist ein neueres Wohngebiet mit überwiegend Mehrfamilienhäusern und Spielstraßen angeschlossen. Zur Zeit entsteht ein weiteres Wohngebiet mit 80- 100 Einfamilienhäusern. Es befindet sich neben dem Feuerschutztechnischen Zentrum des Kreises Düren, am Ortsrand von Stockheim, Richtung Kreuzau.

Spielplätze, freie Spielflächen, sowie Wiesen mit angrenzendem Wald sind ebenfalls vorhanden.

Im Ort gibt es eine kath. Grundschule mit dem Angebot der offenen Ganztagschule (OGS), eine kath. Kirche mit Pfarrheim, sowie verschiedene Sport- und Freizeitanlagen.

Das Naturschutzgebiet "Drover Heide" liegt in unmittelbarer Nähe.

### 3. Lebenssituation der Familien

Viele Familien wohnen in Einfamilienhäusern mit Garten, einige der Familien bewohnen Mietwohnungen mit Gartennutzung.

In den Neubaugebieten gibt es ausschließlich Spielstraßen, hier können die Kinder alleine spielen.

Im alten Ortskern hingegen sind sie auf die Begleitung der Erwachsenen angewiesen, da das Verkehrsaufkommen dort hoch ist.

Ein großer Teil der Familien hat 2 – 3 Kinder, die Eltern sind meist beide berufstätig.

In der Erziehung ist es den Eltern zunehmend wichtig, dass die Kinder im Kindergarten viele Erfahrungen machen und Dinge lernen, die sie in ihrer Entwicklung fördern.

Einige Eltern nutzen Sportangebote für ihre Kinder, die außerhalb des Kindergartens angeboten werden.

Die Erwartungen, die Eltern und Kinder mit dem Kindergarten verbinden, sind groß.

Aufgrund der beschriebenen Situation, in der Eltern und Kinder leben,

#### **wünschen sich die Eltern:**

- eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen,
- die Akzeptanz der Individualität ihres Kindes,
- eine Unterstützung der Selbständigkeit des Kindes,
- dass das Wissen der Kinder erweitert wird,
- dass Freude am Lernen vermittelt wird,
- dass vielfältige Lern- und Erfahrungsräume angeboten werden,
- dass die Begabungen des Kindes entdeckt und gefördert werden,
- dass spielerisches Lernen möglich ist,
- Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes,
- die Förderung zur Schulreife ihres Kindes.

#### **Die Kinder wünschen sich:**

- mit den eigenen Fähigkeiten wahrgenommen zu werden,
- Spielpartner, mit denen man Freude und Abenteuer erleben kann,
- eine sichere und geborgene Umgebung,
- Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Situationen,
- viel Raum zum Laufen, Klettern und Spielen,
- Raum zum Ausprobieren und Experimentieren,
- Ausflüge in die Umgebung,
- Freude und Spannung,
- Neues zu lernen,
- Gemeinschaft zu erfahren

## **4. Erziehung- und Bildungsauftrag der Einrichtung**

Die Organisation und Gestaltung der pädagogischen Arbeit in unserem Kindergarten orientiert sich an dem aktuellen Erziehungs- und Bildungsauftrag des Landes NRW (Kinderbildungsgesetz, KiBiz). Der Bildungsauftrag sichert jedem Kind einen Anspruch auf Erziehung und Bildung zu. Der Kindergarten unterstützt die Eltern in ihrer Aufgabe, das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu bilden. Neben den trägerspezifischen Bildungsbereichen, wie z.B. der religiösen Bildung, sind folgende Bildungsbereiche zu fördern:

- Bewegung
- Spielen, Gestalten und Medien
- Sprache (n)
- Natur- und kulturelle Umwelt(en).

Zudem sind folgende Selbstbildungspotenziale zu fördern:

- Differenzierung von Wahrnehmungserfahrungen über die Körpersinne, über die Feinsinne und über die Gefühle,
- Innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktionen, durch Fantasie, durch sprachliches Denken und durch naturwissenschaftlich-logisches Denken,
- Soziale Beziehungen und Beziehungen zur sachlichen Umwelt,
- Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinnzusammenhängen,
- Forschendes Lernen.

### **4.1 Die pädagogische Arbeit im Kindergarten St. Andreas orientiert sich am teiloffenen, lebensbezogenen Ansatz.**

Der Ausgangspunkt für unsere pädagogische Arbeit ist die Lebenssituation des einzelnen Kindes, seine Erfahrungen, Erlebnisse, Interessen sowie seine Fähig- und Fertigkeiten. Vor der Aufnahme des Kindes in unseren Kindergarten, führen wir ein intensives Gespräch mit den Eltern, bei dem wir die Familiensituation, die Wünsche und Erwartungen besprechen, damit wir jedem Kind eine individuelle Eingewöhnungsphase ermöglichen können.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder können im gesamten Kindergartenbereich ihre natürlichen Spielbedürfnisse ausleben, in dem sie Spielpartner oder Spielorte ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend wählen.

Die kreativen Angebote können die Kinder in kleinen Gruppen, ihren Neigungen entsprechend, wahrnehmen.



Die Kinder können zu jeder Zeit unser vielseitig gestaltetes Außengelände nutzen. Hier haben sie die Möglichkeit ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen und Natur zu jeder Jahreszeit und mit allen Sinnen zu erleben.

Neben den Freiräumen für jedes einzelne Kind ist es uns wichtig, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, dazu gehört: *die Gruppenzugehörigkeit, Geburtstagsfeiern, Turnen, Feste und Feiern, auch im kirchlichen Jahreskreis, Morgenkreis, Schlusskreis und Raumgestaltung.*

### **Feste Bestandteile unserer Kindergartenarbeit sind:**

- Sprachförderung im täglichen Miteinander
- Einmal monatlich stattfindendes gesundes Frühstück
- Einmal wöchentlich Bewegungsstunde, gruppenübergreifend, in der örtlichen Turnhalle
- Einmal wöchentlich Vorschulerziehung
- Waldspaziergänge
- Individuelle Förderung der Kinder, Grundlage ist hier die differenzierte Beobachtung und unsere Bildungsdokumentation
- Täglicher Morgenkreis
- Wöchentlich stattfindende Kinderkonferenzen
- Gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten und Angebote
- Religiöse Erziehung im kirchlichen Jahreskreis und im Alltag
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Martinsfest gemeinsam mit der Grundschule
- Nikolausfeier
- Besinnliche Einstimmung auf das Weihnachtsfest in der Adventszeit
- Gemeinsames Gebet vor gemeinsamen Mahlzeiten
- Gemeinsame Feste oder Unternehmungen
- Aufnahmegespräch mit Eltern vor der Aufnahme der Kinder
- Informationsveranstaltung für Eltern, deren Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres neu aufgenommen werden
- Regelmäßige Elterntreffs
- Tür- und Angelgespräche
- Persönliche Elterngespräche nach Terminabsprache
- Elternbesuche in der Gruppe
- Aktive Hilfe der Eltern im Kindergartenalltag oder zu bestimmten Anlässen
- Elternversammlung
- Zusammenarbeit mit dem Elternrat

- Nach Bedarf Zusammenkunft des Rates der Tageseinrichtung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Träger
- Im zweiwöchigen Rhythmus stattfindendes Teamgespräch
- Regelmäßige Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen
- Praktikantenanleitung
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Schulen, Therapeuten, Beratungsstellen)

**Für unsere Arbeit stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:**

- 3 Gruppenräume
- 3 Nebenräume
- 3 Ruheräume
- 2 Wasch- und Toilettenräume
- 2 Wickelräume
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Personalraum
- 1 Therapeutenraum
- Flurbereich
- Küche
- Büro
- Außengelände

#### **4.2 Mitbestimmungsrecht der Kinder (Partizipation)**

Kinder können sich dann nachhaltig entwickeln, wenn Sie die Möglichkeit haben, Entscheidungsprozesse mitzugestalten und gemeinsam mit anderen Lösungen zu finden. Mitbestimmung und Beteiligung an Themen und Aufgaben des Alltags lassen die Kinder als Gestalter ihres eigenen Lebens selbstwirksam erfahren und unterstützt ihr Selbstbewusstsein. Durch Akzeptanz der Regeln und Grenzen, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden, handeln die Kinder Schutzräume aus, in denen sie sich auf vielfältige Weise weiterentwickeln können. Bei der Bewältigung des Kindergartenalltages erhalten die Kinder Hilfe durch die Erzieherinnen. Das heißt für die Erzieherinnen in unserer Kindertageseinrichtung,

- dass wir mit den Kindern respektvoll kommunizieren,

➤ dass wir Strukturen schaffen, in denen die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können

➤ dass wir die Kinder dabei unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen

Die einrichtungsbezogenen Beteiligungsverfahren orientieren sich individuell am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder. Uns ist es wichtig, dass durch eine regelmäßige Reflexion die Mitbestimmungsprozesse eingehalten und weiterentwickelt werden.

Unsere Kitaverfassung zur Partizipation finden Sie im Anhang dieser Konzeption.

### **Beschwerdeverfahren**

Wir verstehen Beschwerdemöglichkeiten als eine Form der Beteiligung und gleichzeitig als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder im Erwerb der Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerungen zu unterstützen und Möglichkeiten zur Beschwerde zu eröffnen.

Wir geben Ihnen Raum, z. B. im Morgenkreis oder im Einzelgespräch Beschwerden vorzubringen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Dieser konstruktive Umgang vermittelt den Kindern ein Gefühl von Respekt und Wertschätzung, sowie der Möglichkeit, Beschwerden angstfrei äußern zu können.

### **4.3 Sexualpädagogisches Konzept**

Die physische und psychosoziale Gesundheit von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, Entwicklung und ihr Wohlbefinden.

Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt die Gesamtpersönlichkeit des Kindes.

Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zur eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wesentlicher Aspekt der Gesundheit von Kindern.

Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen wesentlich zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei.

Immer wieder werden wir Pädagoginnen in unserem Arbeitsalltag mit diesem sehr wichtigen Thema konfrontiert.

Daher ist es uns ein großes Anliegen, im Bereich „Sexualpädagogik“ über ein fundiertes Fachwissen der sexualpädagogischen Entwicklungsphasen

der Kinder zu verfügen, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Deshalb haben wir ein Konzept entwickelt, das wir in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen.

Wir Erzieherinnen sind der Meinung, dass Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit unterstützt, gefördert und gestärkt werden sollen.

So wird auch unser sexualpädagogisches Konzept positiv zu der Entwicklung der uns anvertrauten Kinder beitragen.

## **ZIELE**

für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern:

- Körperbewusstsein des Kindes schaffen
- Sinnes -und Körperwahrnehmung schulen / stärken
- Selbstvertrauen stärken
- den eigenen Körper wertschätzen
- auf achtsamen Umgang aufmerksam werden
- Körperhygiene kennen lernen
- Wissen über seine Körperteile und dessen Funktionen erfahren
- Gefühle erkennen und artikulieren, und zu seinen Gefühlen stehen
- Anderen seine Grenzen aufzeigen
- NEIN sagen lernen
- Kinder erhalten auf Fragen (z.B. woher kommen die Babys?) sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten

## **4.4 Vorschulische Erziehung im letzten Kindergartenjahr**

Besonders im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ist es unser Ziel, die Kinder „Fit für's ABC und 1x1“ zu machen. Als Große, in der "ABC - Bande", erleben sie ein spannendes letztes Jahr im Kindergarten, mit abwechslungsreichen Angeboten und gemeinsamen Erlebnissen. Der persönlichen Reife der Kinder angepasst, unterstützen wir deren individuelle Entwicklung, das Sozialverhalten, so wie die grob- und feinmotorischen Grundlagen.

## **4.5 Sprachförderung**

Bei der Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung liegt unser Schwerpunkt auf einer Ganzheitlichkeit der Förderung. Sprache wird in ihrer ganzen Komplexität berücksichtigt. Das heißt, dass die Kinder mit allen Sinnen, nach ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten im alltäglichen Miteinander wahrgenommen und gefördert werden.

Sie können jeden Tag Sprache erleben und entdecken, sei es bei der morgendlichen Begrüßung, dem Morgenkreis, Bilderbuch- und Vorleserunden, beim Singen, Spielen und vielen Dingen, die unseren Alltag in der Kindertageseinrichtung prägen.

Für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen, die nicht medizinisch begründet sind, bieten wir eine regelmäßige, spielerische Förderung in Kleingruppen, oder eine Einzelförderung, an.

Sprachspiele für Vorschulkinder, nach dem Würzburger Trainingsprogramm mit dem Titel „Hören, lauschen, lernen“, werden 20 Wochen vor der Einschulung täglich angeboten, um den Kindern den Erwerb der Schriftsprache zu erleichtern.

Die Sprachentwicklung aller Kinder wird von den Erzieherinnen in der Bildungsdokumentation schriftlich festgehalten und im Elterngespräch ausführlich dargestellt.

Weiterhin kommt einmal wöchentlich eine Logopädin in unsere Einrichtung und fördert Kinder, mit Problemen im Bereich der Sprache in ihrem vertrauten Umfeld. Für diese logopädische Therapie ist ein ärztliches Rezept notwendig.

## **4.6 Bewegungskindergarten**

Im alltäglichen Spiel ist die Bewegung in unserer Tageseinrichtung ein elementarerer Bestandteil. Wichtig ist uns hierbei, dass sich die Bewegungsentwicklung des Kindes aus eigenem Antrieb und nach eigenem Rhythmus vollzieht. Wir stellen Spiel- und Bewegungsmaterialien zur Verfügung, die die Kinder jederzeit eigenständig nutzen können und somit die Möglichkeit haben, durch selbständiges ausprobieren ihre körperlichen Fähigkeiten richtig einzuschätzen.

In den Räumen sind das z. B. bewegliche Podeste und Bewegungslandschaften, die die Kinder ohne Hilfe verändern können. So können die Kinder neue Bewegungsmöglichkeiten und Herausforderungen für sich selber schaffen. Balancierbretter und -kreisel, kleine Roller, Skater und vieles mehr können ebenfalls von den Kindern genutzt werden.

Auch besteht die Möglichkeit zu jeder Zeit und bei jedem Wetter unser großes Außengelände zu nutzen, um den Bewegungsdrang auszuleben. Zu

den vorgegebenen Möglichkeiten zählen Kletterburg, Pfahlhaus mit Hängebrücke, eine Nestschaukel, ein in den Boden eingelassenes Trampolin, sowie eine Balancierscheibe. Es gibt aber auch viele Materialien, wie Baumstämme, Äste und Bohlen die zum Balancieren, Klettern und Wippen einladen.

Neben einer großen, fest überdachten Sandfläche, gibt es eine Wasserpumpe mit Matschanlage. Ein großes Gartenhaus dient als Spielhaus. Auf einem befestigten Weg haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Fahrzeuge zu nutzen.

Einmal wöchentlich bieten wir für die größeren Kinder (4 - 6 jährige) in der Gemeindefesthalle eine angeleitete Bewegungsstunde an. Für die jüngeren Kinder (2 und 3 jährige) findet diese in der Kindertageseinrichtung statt.

Seit Dezember 2013 sind wir als anerkannter Bewegungskindergarten des Landes NRW in Kooperation mit dem TSV Stockheim zertifiziert.

#### **4.7 Bildungsdokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder**

Der Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes wird von den Erzieherinnen der jeweiligen Gruppe dokumentiert. Grundlagen hierfür sind ein eigenständig erarbeiteter Beobachtungsbogen, der folgende Bereiche berücksichtigt:

*Familiäre Situation, die Eingewöhnungsphase, Gesamteindruck, sozial-emotionaler Bereich, Sprache und Kommunikation, Denken und geistige Entwicklung, soziale Reife und Selbständigkeit, motorische Entwicklung.*

Diese Dokumentation ist Grundlage für Elterngespräche und eine individuelle Beratung. Einzelne Entwicklungsschritte werden zusätzlich mit Fotos und eigenen Bildern des Kindes festgehalten. Die Bildungsberichte geben eine klare Aussage darüber, in welchen Entwicklungsprozessen sich das Kind gerade befindet und wie wir es durch seine Stärken, aber auch unter Berücksichtigung seiner Schwächen weiter begleiten können.

Eine Dokumentation wird nur nach schriftlichem Einverständnis, im Betreuungsvertrag, der Eltern erstellt. Die Dokumentation unterliegt der Schweigepflicht, sowie dem Datenschutz und darf nur an die Eltern weitergegeben werden.

## 5. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Im Umfeld unserer Einrichtung beobachten wir, dass die Nachfrage von Eltern nach einem Betreuungsangebot im Kindergarten für Kinder unter drei Jahren wächst. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Eltern möchten/oder müssen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes wieder ihrer Berufstätigkeit nachgehen.
- Eltern wünschen sich eine frühzeitige Förderung für ihr Kind durch pädagogische Fachkräfte.
- Eltern wünschen sich einen frühen Kontakt ihres Kindes zu anderen Kindern.
- Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine liebevolle, zugewandte Betreuung.

Damit die pädagogische Arbeit auch in diesem Bereich qualitativ gut ist, ist es uns wichtig individuell die Lebenssituation der Familie zu berücksichtigen.

Hier erbitten wir besonders die Mithilfe der Eltern.

Bei der Anmeldung der Kinder führen wir ein Gespräch mit den Eltern über die Wichtigkeit vom Aufbau einer guten Beziehung zwischen Erzieherin und dem Kind. Sie erfahren etwas über unseren Tagesablauf, wie ihr Kind betreut und gefördert wird, so wie über die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Erzieherin und Eltern.

Eltern müssen ihr Kind in den ersten Tagen in unserer Einrichtung begleiten. Es sollte in jedem Fall eine ausreichende Eingewöhnungs-, Stabilisierungs- und Schlussphase wahrgenommen werden. Die Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase wird individuell mit den Eltern abgesprochen.

Unsere Gruppenräume bieten sichere Spielräume und altersentsprechende Spielmaterialien. Diese werden dem Entwicklungsstand und/oder den Bedürfnissen der Kinder angepasst, bzw. verändert.

Die Kinder beobachten wir, wie in Punkt 4.6 unserer Konzeption beschrieben. Für Tür- und Angelgespräche stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

## **6. Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung**

Die Kinder, die in unserer Tageseinrichtung über Mittag betreut werden, sind in Gruppen eingeteilt und treffen sich jeweils mit ihrer Gruppe zum gemeinsamen Mittagessen in unserem Bistro.

Zwei Erzieherinnen bereiten den ansprechend gedeckten Mittagstisch vor.

Nach dem gemeinsamen Gebet nehmen die Kinder das Essen ein, welches von einem Cateringservice frisch zubereitet und heiß geliefert wird.

Danach gibt es die Möglichkeit sich auszuruhen oder zu spielen.

Um 14:00 Uhr kehren einige Kinder, die nicht in der Mittagzeit betreut werden, in die Einrichtung zurück.



## **7. Inklusion in unserer Einrichtung**

Die Kindertageseinrichtung St. Andreas hat grosses Interesse daran Plätze zur Einzelinklusion anzubieten. Dies bedeutet, dass wir Kinder mit besonderem Förderbedarf in unsere Tageseinrichtung integrieren und ihnen einen Platz in einem bewährten Konzept und einem gut strukturierten Team bieten.

Unser Konzept legt schon immer Wert auf die individuelle Betreuung und Förderung, der uns anvertrauten Kinder. Inklusion bedeutet für uns annehmen und akzeptieren. Jedes Kind hat einen Platz in der Gemeinschaft. Kinder unterschiedlicher Herkunft und Entwicklung bereichern sich gegenseitig in ihrer individuellen Persönlichkeit. Die Sensibilität für einander wird geweckt und die Kinder entwickeln Verständnis und Toleranz.

In der Einzelinklusion, aber auch in unserer gesamten Arbeit, ist es für uns von grosser Wichtigkeit jedes Kind in seiner Eigenart wahrzunehmen und es dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht. Individuelle Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten sollen es in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in seinem Selbstbewusstsein und in seinem eigenständigen Handeln unterstützen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bestimmt die gesamte pädagogische Arbeit in unserer Tageseinrichtung.

Die „teiloffene Arbeit“ ermöglicht dem Team einen intensiven, fachlichen Austausch über die Entwicklungsstände der Kinder. Diese werden detailliert dokumentiert, um somit eine auf jedes Kind abgestimmte Förderung zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit unserer Kindertageseinrichtung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Schriftliche Dokumentationen über den Entwicklungsstand des Kindes sind die Grundlage für Elterngespräche und –beratung. Gerade im Bereich der Einzelinklusion sind für uns Austausch und gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Respekt von grosser Bedeutung. Durch Kooperationsverträge unseres Familienzentrums ist eine schnelle Vermittlung zu Therapeuten und Beratungsstellen möglich.

In der Einrichtung steht ein Raum für logopädische Therapie zur Verfügung, ausserdem verfügt jeder Gruppenraum über zwei Funktionsräume, die für unterschiedlichste Angebote genutzt werden können.

## **8. Qualitätsverständnis**

Die Qualität der pädagogischen Angebote ist in unserem Kindergarten ein wichtiges Anliegen. Daher wurden ein Teil der Schwerpunkte nach dem Handbuch des KTK- Gütesiegels, mit Blick auf die Wertvorstellungen der Kinder und Eltern, festgelegt und beschrieben. Berücksichtigt wurden dabei unsere aktuellen pädagogischen Erkenntnisse, sowie die Wertschätzung und Achtung der persönlichen Bedingungen und Möglichkeiten von Kindern und Eltern.

**Folgende Schwerpunkte sind im KTK-Handbuch festgelegt:**

- Kinder
- Eltern
- Kirchengemeinde
- Sozialraum
- Glaube
- Träger/ Leitung
- Personal
- Mittel
- Qualitätsentwicklung- und sicherung

## **9. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Seit Juni 2009 ist unsere Kindertageseinrichtung auch Familienzentrum. Durch unsere Kooperationspartner ist es uns möglich ein erweitertes Angebot zu gewährleisten und auch auf Bedürfnisse von Familien, die nicht unsere Einrichtung besuchen einzugehen oder Kontakte zu vermitteln. In Folge finden Sie die Auflistung unserer Kooperationspartner.

### **Kooperationspartner des Familienzentrums St. Andreas ab Januar 2013**

#### **kath. Grundschule Stockheim**

Im Kleinenfeld 14

52372 Kreuzau

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Goslich

Tel.: 02421/ 52918

E-Mail: kgs.stockheim@kreuzau.de

Leistungen: Austausch über das Schulfähigkeitsprofil, Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder, gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule

#### **kath. Bildungsforum für Erwachsenen- und Familienbildung Düren- Eifel**

Holzstr. 50

52349 Düren

Ansprechpartnerin: Frau Conzen

Telefon: 02421 / 94 68 - 0

Telefax: 02421 / 45 93 0

E-Mail: info[at]bildungsforum-dueren.de

Leistungen: Informationen zur Kindertagespflege, alles rund um Erwachsenen- und Familienbildung

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Joachimstr. 2a

52353 Düren

Ansprechpartnerin: Frau Kilian-Hütten

Tel.: 02421/ 13550

Leistungen: Hilfs- und Beratungsangebote je nach Bedarf.

### **VHS Rur Eifel des Kreises Düren**

Violengasse 2  
52349 Düren  
Ansprechpartner: Herr Eßer  
Tel.: 02421/25 25 78  
Leistungen: Alles rund um Familienbildung

### **Kreisjugendamt Düren**

Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Ansprechpartnerin: Frau Deutz-Ruppert  
Tel.: 02421/220  
Leistungen: Vermittlung von Tagespflege, Veranstaltungen für interessierte Eltern, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Jugendhilfeplanung, regelmäßiger Austausch mit dem Familienzentrum

### **Kommunales Integrationszentrum des Kreises Düren**

Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Ansprechpartner: Frau Hausmann  
Tel.: 02421/220  
Leistungen: Unterstützung bei interkultureller Pädagogik und Konzeptionserarbeitung, Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung, zur Verfügungsstellung interkultureller Materialien, Fortbildung von Erzieherinnen

### **Logopädiepraxis**

Logopädische Praxis C. Ziesen  
Bahnhofstr. 9  
52372 Kreuzau  
Ansprechpartnerin: Frau Ziesen  
Tel.: 02422/502688  
Leistungen: Therapie von Kindern mit Sprachfehlern

### **Stockheimer Interessensgemeinschaft (STIG)**

Ansprechpartner Jürgen Laufenberg  
Engelsweidchen 1  
52372 Kreuzau  
Tel.: 02421/58800  
Leistungen: Mehrgenerationenangebote, Belebung der Dorfgemeinschaft

**Turn- und Sportverein Stockheim**

Vorsitzender Viktor Weyermann

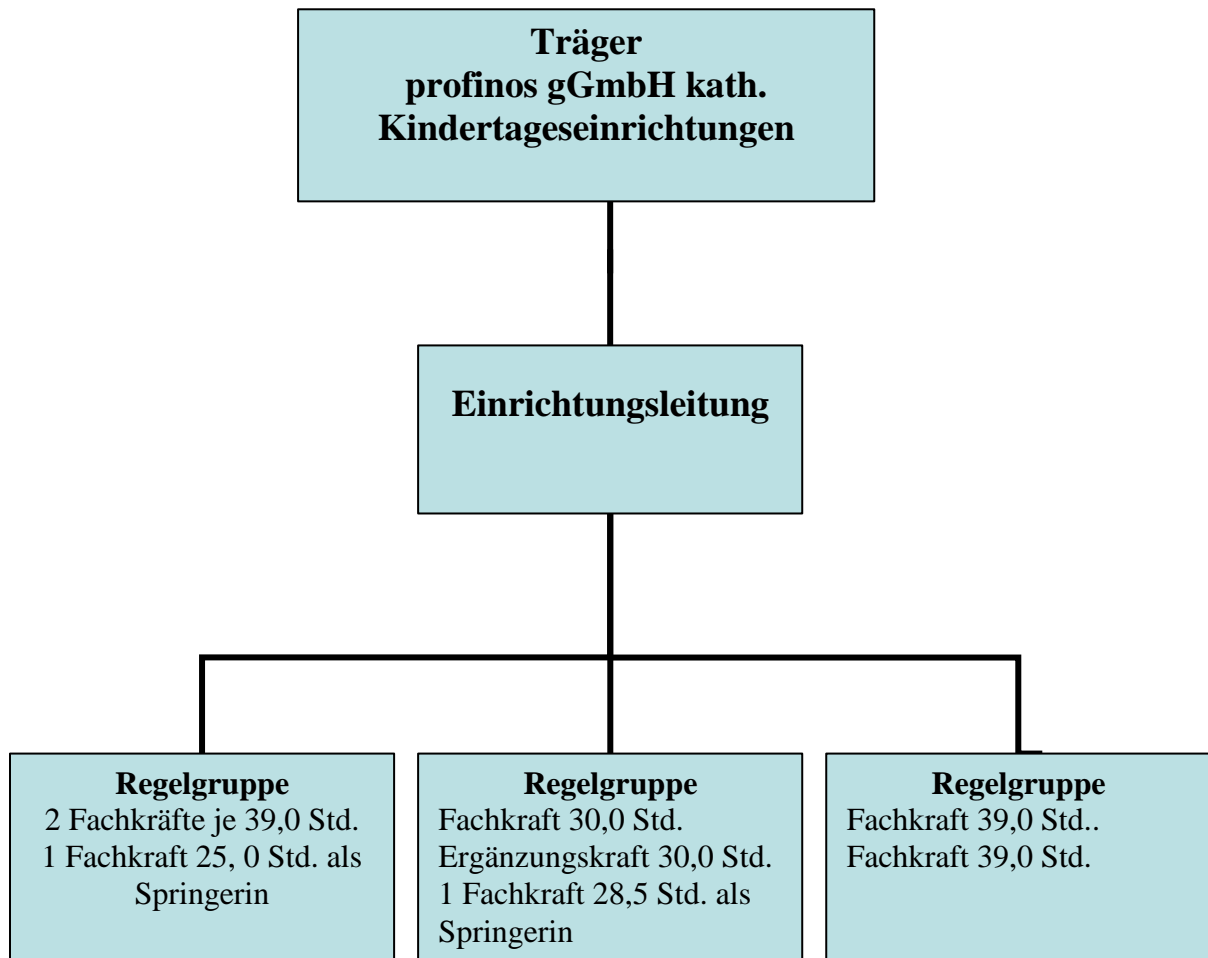
Zum Schmitzbusch 2

52372 Kreuzau

Tel.: 02421/58729

Leistungen: Zusammenarbeit im Bereich der Bewegungserziehung und des Sportangebotes

## 10. Organigramm der Einrichtung



## **11. Die Betreuungszeiten des Kindergartens St. Andreas**

### **35 Stunden vor- und nachmittags:**

Montag bis Donnerstag

07 : 30 Uhr bis 12 : 30 Uhr und 14 : 00 Uhr bis 16 : 30 Uhr

Freitag

07 : 30 Uhr bis 12 : 30 Uhr

### **35 Stunden im Block mit Mittagessen:**

Montag bis Freitag

07: 30 Uhr bis 14:30 Uhr

### **45 Stunden Ganztagsbetreuung mit Mittagessen:**

Montag bis Freitag

07 : 30 Uhr bis 16 : 30 Uhr

## **12. Unsere Anschrift:**

Kath. Kindergarten St. Andreas  
Kreuzauer Str. 15

52372 Kreuzau

Tel.: 02421/53880

Email: [kita-st.andreas-stockheim@bistum-aachen.de](mailto:kita-st.andreas-stockheim@bistum-aachen.de)  
Internet: <http://www.familienzentrum-stockheim.de>

Ansprechpartnerin: Doris Kalt (Leiterin)

## **Unser Träger:**

profinos gGmbH Kath. Kindertageseinrichtungen  
Friedensstr. 89

52351 Düren

Tel.: 02421/2776330

Email: [profinos@bistum-aachen.de](mailto:profinos@bistum-aachen.de)

Ansprechpartner: Thomas Pick (Geschäftsführer)

Konzeptionelle Richtlinien von profinos finden auf der Internetseite  
<http://www.profinos.de/leitbild>



## 13. Anhang

### **Kita-Verfassung der Kindertageseinrichtung** **St. Andreas Stockheim**

#### Präambel

- (1) Am 04.04.2016 trat in der Kindertagesstätte St. Andreas Stockheim das pädagogische Team als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter/innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

#### Abschnitt 1: Verfassungsorgane

##### § 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgan der Kindertagesstätte St. Andreas Stockheim ist die Gruppenkonferenz.

##### § 2 Gruppenkonferenzen

- (1) Die Gruppenkonferenzen müssen mindestens einmal in der Woche und können bei Bedarf mehr als einmal in der Woche in der Gruppe der Schmetterlinge, Elefanten und der Käfer stattfinden.
- (2) Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gruppe zusammen.
- (3) Die Gruppenkonferenzen entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Konferenzmitglieder
- (5) Getroffene Entscheidungen werden protokolliert und ggf. an der jeweiligen Gruppenpinnwand ausgehängen.
- (6) Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus ihrem Kreis zwei Gruppensprecher.
- (7) Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen, die sich bereit erklären zu kandidieren. Die Legislaturperiode beträgt ein halbes Jahr. Wiederwahl ist möglich.

## Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

### § 3 Selbstbestimmung im Alltag

- (1) Die Kinder haben das Recht, ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung selbstbestimmt zu gestalten. Dieses Recht umfasst u. a. die Möglichkeiten selbst zu entscheiden mit wem sie was, wo und wann spielen, sowie sich gegen eine Beteiligung an Aktivitäten und Veranstaltungen zu entscheiden.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
  1. einzelnen Kindern nach Regelverstößen dieses Recht vorübergehend zu entziehen.
  2. dass die Gruppen einmal am Tag zusammenkommen
  3. ob die Zusammenkunft freiwillig oder verpflichtend für alle ist
  4. wann Einzelfördermaßnahmen stattfinden

### § 4 Spielzeugnutzung

Die Kinder haben das Recht, darüber mitzuentcheiden, ob und wie Spielzeug und Spielmaterial auch zweckentfremdet genutzt werden darf. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor, einzelnen Kindern dieses Recht zu vorübergehend zu entziehen, wenn das Spielzeug oder das Spielmaterial aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiter/innen ohne erkennbaren Nutzen zerstört wird.

### § 5 Raumgestaltung

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Raumgestaltung aller ihnen zugänglichen Räume der Einrichtung, einschließlich des Außengeländes.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die grundlegenden Funktionen der Räume festzulegen.
- (3) Mit Einverständnis und/ oder auf Wunsch der Kinder werden von ihnen gefertigte Werke aus Kreativangeboten im regelmäßigen Wechsel in den Räumlichkeiten der Einrichtung ausgestellt.

### § 6 Regeln

Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,

1. dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf.
2. dass mit der Einrichtung und den Materialien achtsam umgegangen werden soll.

3. dass die Kinder nicht ohne Zustimmung einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines pädagogischen Mitarbeiters das Gebäude oder das Einrichtungsgelände verlassen dürfen.

## § 7 Konfliktlösungen

Die Kinder haben das Recht, unter Beachtung von § 6 Nr. 1 & 2, mitzuentcheiden über die Lösungen von Konflikten.

## § 8 Beschwerdemanagement

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement als Teil der Partizipation sensibilisiert und ermutigt Kinder, Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen. Weitere Informationen zu unserem Beschwerdemanagement finden Sie auf Seite 11 in unserer Konzeption.

## § 9 Sicherheitsfragen

Die Kinder haben **nicht** das Recht mitzuentcheiden in Fragen, die die Sicherheit betreffen.

## § 10 Inhalte

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Themenauswahl und die Durchführung von gruppeninternen und gruppenübergreifenden Aktivitäten.
- (2) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, dass einzelne Kinder an bestimmten Fördermaßnahmen teilnehmen müssen.
- (3) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob, wohin und wie kleinere Ausflüge stattfinden
- (4) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob sie ihren Geburtstag in und mit ihrer jeweiligen Gruppe feiern möchten.

## § 11 Mahlzeiten

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie essen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor, den Kindern einen Probierklecks anzubieten.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, die Zeiten und die Orte für die Mahlzeiten festzulegen, sowie die Tischkultur zu bestimmen. Die Kinder haben jedoch das Recht selbst zu entscheiden,
  1. wann sie innerhalb der von den pädagogischen Mitarbeiter/innen festgelegten Zeiträume frühstücken
  2. auf welchem Platz sie sitzen,

3. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor, einzelnen Kindern nach Verstößen gegen die Tischregeln, diese Rechte vorübergehend zu entziehen.

## § 12 Kleidungsfragen

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie sie sich in den Innenräumen und bei trockenem Wetter auf dem Außengelände der Einrichtung kleiden.

## § 13 Gruppenzugehörigkeit

Die Kinder haben **nicht** das Recht mitzuentcheiden, über ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe

## § 14 Hygienefragen

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann sie zur Toilette gehen.
- (2) Kinder, die Windeln tragen, haben das Recht, im Rahmen der Möglichkeiten mitzuentcheiden, vom wem sie gewickelt werden. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, ob und wann sie gewickelt werden.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen bestimmen, dass die Kinder nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten ihre Hände waschen müssen.

## § 15 Finanzangelegenheiten

- (1) Die Kinder haben das Recht, Wünsche zu äußern, über Anschaffungen von Spielzeug und Verbrauchsmaterial. In allen darüber hinausgehenden Finanzangelegenheiten haben die Kinder kein Mitspracherecht.

## § 16 Personalangelegenheiten

Die Kinder haben **nicht** das Recht mitzuentcheiden über Personalangelegenheiten

## § 17 Öffnungszeiten

Die Kinder haben **nicht** das Recht mitzuentcheiden über die Öffnungs- und Schließungszeiten der Einrichtung.

## Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

### § 18 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindertageseinrichtung St. Andreas Stockheim. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten. Des Weiteren behalten Sie sich das Recht vor, alle in dieser Kitaverfassung aufgeführten Rechte den Kinder zu entziehen, sobald im Betracht der Mitarbeiter/innen (Verletzungs-)Gefahr oder grobe Verschmutzung/Nässe für die Kinder besteht.

### § 19 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung St. Andreas Stockheim in Kraft.

## Abschnitt 4: Übergangsvorschriften

### § 20 Zurückgestellte Entscheidungen

Über die Rechte der Kinder entscheidet die Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiter/innen nach einer Erprobungsphase von ca. 6 Monaten nach Inkrafttreten der vorliegenden Verfassung.

Datum und Unterschriften der pädagogischen Mitarbeiter/innen